

Die AfD: ein Fall für den Verfassungsschutz

Nach einem Gerichtsurteil kann die rechte Partei AfD vom Geheimdienst beobachtet werden. Schon lange steht sie im Verdacht, die Demokratie abzulehnen. Auch eine Mitschuld an rassistischer Gewalt wird ihr vorgeworfen.

Ein Kölner Gericht hat entschieden: Der deutsche Geheimdienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, darf die gesamte Partei AfD als „Verdachtsfall“ beobachten. Bereits seit 2019 darf der Geheimdienst alles **auswerten**, was Parteimitglieder öffentlich sagen und schreiben. Nun können auch Telefonate **abgehört** und E-Mails mitgelesen werden. Die Partei, die seit 2017 im Bundestag sitzt und in Ostdeutschland oft ein Viertel der Wähler erreicht, will nun gegen das Urteil klagen.

Dessen Begründung ist deutlich: Das Gericht sieht **Anhaltspunkte** dafür, dass die AfD Demokratie und Grundgesetz ablehnt und daher **extremistisch** ist. Zum Beispiel gebraucht sie den Begriff „Volk“ anders, als er im **Grundgesetz** steht. Dort sind mit „Volk“ einfach alle Menschen gemeint, die in Deutschland leben oder einen deutschen Pass haben. Doch für die AfD zählt dabei vor allem, ob jemand **ursprünglich aus Deutschland stammt**. Daraus folgt für sie als politisches Ziel: Das „deutsche Volk“ muss möglichst geschützt und alles „Fremde“ ausgeschlossen werden.

Thomas Haldenwang, der Chef des Verfassungsschutzes, bezeichnete schon 2020 den AfD-Politiker Björn Höcke und den inzwischen aus der Partei ausgeschlossenen Andreas Kalbitz als „**Rechtsextremisten**“ und „**geistige Brandstifter**“. Beide gehörten zum „Flügel“, einem besonders **radikalen** Teil der AfD.

Zuvor war es in Deutschland mehrmals zu tödlicher rechter Gewalt gekommen: Im Oktober 2019 versuchte ein Mann in Halle, Menschen in einer **Synagoge** anzugreifen, und tötete dabei zwei Personen. Und bei einem rassistischen **Attentat** in Hanau im Februar 2020 starben elf Menschen. Haldenwang ist nicht der Einzige, der meint: Die AfD trägt eine Mitschuld an diesen Gewalttaten.

Autoren: Marcel Fürstenau, Kay-Alexander Scholz, Philipp Reichert

Glossar

AfD (f., nur Singular) – Abkürzung für: Alternative für Deutschland; eine rechte, nationalistische Partei

Verfassungsschutz (m., nur Singular) – die deutsche Behörde, die Informationen über gefährliche Gruppen oder Personen in Deutschland zum Schutz des Staates sammelt

Geheimdienst, -e (m.) – eine Organisation, die für einen Staat geheime Informationen sammelt

rassistisch – hier: so, dass jemand wegen seiner Herkunft schlechter behandelt wird

Jemandem etwas vor|werfen – sagen, dass jemand etwas Schlimmes getan hat

etwas aus|werten – etwas analysieren und beurteilen

jemanden/etwas ab|hören – mit Absicht Gespräche von Personen hören, ohne dass sie es merken

Anhaltspunkt, -e (m.) – ein Hinweis/ein Anzeichen, dass es etwas gibt oder etwas so ist

extremistisch – radikal; so, dass man eine extreme Position vertritt

Grundgesetz (m., nur Singular) – die deutsche Verfassung

ursprünglich – zuerst; am Anfang

aus etwas stammen – Eltern und Großeltern haben, die aus diesem Land kommen

Rechtsextremist, -en/Rechtsextremistin, -nen – jemand, der ausländerfeindlich und rassistisch denkt

geistiger Brandstifter, -/Brandstifterin, -nen – hier umgangssprachlich für: jemand, der mit seinen Worten dafür sorgt, dass es in der Gesellschaft Hass und Gewalt gibt

radikal – hier: extrem

Synagoge, -n (f.) – das jüdische Gotteshaus

Attentat, -e (n.) – der Mord oder der Mordversuch; der Anschlag